



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-229/21-26	
Datum	26.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter

Bezug: [AT-70/21-26](#)

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Versatz der Ladestation um wenige Meter in der Moselstraße nicht möglich ist und somit keine Lademöglichkeit in direkter Nähe zur Hauptpost angeboten werden kann.

Begründung:

A. Ziel

Ziel der Prüfung war, einen lokalen Alternativstandort mit direkter Nähe zur Hauptpost zu finden, der sich für den Anwendungsfall des AC-Ladens von Elektrofahrzeugen gleichwertig eignet, ohne den ansässigen Gewerbetreibenden zu behindern.

B. Ausgangslage

Auf Basis verschiedener Untersuchungen (Parkdruck, POI, Gehwegbreite, Eigentumsverhältnisse, Parkraumverfügbarkeit, Leistungsverfügbarkeit und weitere) wurden in Rüsselsheim im Rahmen des Electric City Projekts sinnvolle Standorte für den Aufbau von AC-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet untersucht, vorgeschlagen und mit den Bürgern kommuniziert. Einer dieser ermittelten Standorte lag in der Moselstraße südlich der Hauptpost.

Als die Arbeiten zum Bau dieser Ladestation begonnen haben, stellte sich heraus, dass der ansässige Gewerbetreibende mit dieser Standortwahl nicht zufrieden ist, da somit seine regelmäßigen Anlieferungen mittels eines Sattelschleppers im öffentlichen Straßenraum nicht wie bisher durchgeführt werden können, da geplant war, die Ladestation zum Schutz der Fußgänger in den Parkraum zu integrieren.

Der Gewerbetreibende hat diesbezüglich gemeinsam mit einem Anwalt über das Darmstädter Verwaltungsgericht einen Baustopp erwirken können und hat den Rückbau, zumindest aber einen Versatz der Ladestation gefordert.

Nach mehrfachem Überprüfen der Situation hat die Verwaltung weiterhin an diesem aus überwiegendem Gemeinwohlinteresse sinnvoll ausgewählten Standort festgehalten und wäre bereit gewesen, die pflichtgemäße Ermessensausübung und Begründetheit der Standortwahl auch gegenüber dem Verwaltungsgericht darzulegen.

Auf Basis des Beschlusses zum Antrag [AT-70/21-26](#) durch die Stadtverordnetenversammlung wurde von dieser Einschätzung abweichend entschieden, dass die aktuell in Bau befindliche Ladestation zurück gebaut werden soll und „der Magistrat [...] eine Verschiebung um wenige Meter aus[führt]“.

C. Beschlusshistorie

Antrag der Fraktion WsR vom 01.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. [AT-70/21-26](#) - Verschiebung der Ladesäule aus der Moselstraße auf den Parkplatz im Bereich Stadthalle/Lassalleplatz

Der Antrag der Fraktion WSR Nr. [AT-70/21-26](#) wurde mit folgender Änderung beschlossen:
„Der Magistrat führt eine Verschiebung um wenige Meter aus.“

D. Rückbau und Ergebnis der Prüfung eines lokalen Versatzes der Ladestation

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das bereits eingebrachte Fundament vor dem Küchenstudio zurückgebaut und die Oberfläche wieder verschlossen. Der Magistrat sollte stattdessen eine Verschiebung um wenige Meter ausführen, sodass der Gewerbetreibende an dieser Stelle in seinen Belangen der Anlieferung nicht durch eine Ladestation behindert wird.

Die Prüfung des Beschlusses hat ergeben, dass es weder einen gleichwertigen, noch einen anderweitig geeigneten Standort in der Moselstraße gibt, an dem die Ladestation hätte errichtet werden können.

Bei der Prüfung wurden wie üblich folgende Aspekte geprüft:

- Gehwegbreiten
- Kabellängen
- Parkplatzlängen
- geplante Bauvorhaben
- Grundstücksbesitz und Flächenverfügbarkeit
- Berücksichtigung des Bestands
- Leistungsverfügbarkeit im Netz
- Verkehrssicherheit
- sowie der Anwendungsfall des Parkens & Ladens an verschiedenen umliegenden Standorten

Es wurden folgende nahegelegene Alternativen untersucht:

Moselstraße nördlich der Baumscheibe vor den Postcontainern:

Dieser Standort stellt aus zweierlei Gründen keine geeignete Alternative dar. Zum einen würde das Bauen einer Ladestation ein dauerhaftes bauliches Hindernis vor diesen Containern darstellen. Sollten diese versetzt werden oder aus anderen Gründen mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein müssen, wäre dies durch die straßenseitig blockierende Ladestation erschwert. Noch schwerer wiegt, dass sich bei Vor-Ort-Terminen zeigte, dass an diesem Standort in kurzer Folge regelmäßig Fahrzeuge dort halten, um einen Brief einzuwerfen. Dieses „Ultrakurzparken“ widerspricht dem Anwendungsfall einer Wechselstromladestation mit entsprechend langen Ladezeiten in Gänze, da hierfür Standorte erforderlich sind, an denen längere Standzeiten zu erwarten sind. Der Standort ist daher für Wechselstrom-Ladepunkte ungeeignet.

Moselstraße nördlicher Versatz um ca. 5,50m im Parkraum:

Damit die Ladestation nicht inmitten der Parkplätze steht, die vom Gewerbetreibenden zur Anlieferung genutzt werden, wurde geprüft, inwiefern es möglich ist, die Ladestation eine Parkplatzlänge nach Norden zu verschieben. Dieser Ansatz wurde aus zwei Gründen verworfen. Zum einen, da somit die Lücke zwischen den beiden Gebäuden (Moselstraße 21 und 23) dauerhaft nicht nur durch Fahrzeuge, sondern auch eine Ladesäule blockiert wäre, womit der Bereich nicht als Lösch- und Rettungsweg genutzt werden kann. Zum anderen wurde bei der Vorortbegehung der betroffene Gewerbetreibende beteiligt, um sich seine Belange anzuhören und die aus seiner Sicht für die Anlieferung freizuhalten Flächen vor Ort zu kennzeichnen. Laut Aussage des Gewerbetreibenden wird die komplette Parkfläche vor dem Küchenstudio inklusive auch dieser Fläche für die Anlieferung benötigt. Da die Belange des Gewerbetreibenden nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung überwiegend zu berücksichtigen waren, ist somit auch diese Alternative nicht geeignet, um den Zielen der Stadtverordnetenversammlung gerecht zu werden.

Im Großen Ramsee:

Die in Höhe der Hauptpost an die Moselstraße angrenzende Straße Im Großen Ramsee hätte eine Alternative darstellen können. Es sind jedoch umfangreiche Straßenerneuerungsmaßnahmen in dem kompletten Straßenzug geplant. Daher wurde auch dieser Bereich als ungeeignet bewertet, da die Ladestation möglicherweise noch vor Ende der für die Förderung verpflichtenden Haltefrist hätten zurückgebaut werden müssten.

Moselstraße vor Hausnummer 33:

Eine weitere Alternative stellten die beiden Parkplätze vor der Hausnummer 33 dar. Um jedoch auch dort den Gehwegbereich zu schützen wäre die Ladestation im Parkraum zu errichten gewesen. Die Gesamtlänge des Parkraums an dieser Stelle ist jedoch nicht ausreichend um zwei Parkstände inklusive der Ladestation unterzubringen, ohne den freizuhaltenden Bereich zwischen den Gebäuden der Hausnummer 35 und 33 zu blockieren.

Nach umfangreichen Prüfungen und erheblichem zeitlichen Prüfungsaufwand musste akzeptiert werden, dass ein Standort mit Nähe zur Hauptpost nicht mehr realisierbar ist, da durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der einzige lokal geeignete Standort verworfen wurde.

E. Weiteres Vorgehen

Der Bau eines Ladestandortes in der Nähe der Hauptpost wird auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung verworfen. Für die verbleibende Ladesäule werden andere Standorte im Stadtgebiet gesucht.

F. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über [AT-70/21-26](#) sind voraussichtlich (noch nicht alle Abrechnungen sind eingetroffen) folgende Kosten entstanden, für die keine Fördermittel in Anspruch genommen werden können:

- Die Kosten des Aufbaus einer Ladestation sind nur einfach zuwendungsfähig. Der auf Basis einer politischen Entscheidung gestoppte Aufbau ist als Fehlgrabung zu werten. Die nicht zuwendungsfähigen vorläufigen Kosten der Baustelle stellen eine Haushaltsbelastung dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Grube öffnen, Fundament ein- und ausbauen, Grube verschließen & 10 Meter Kabel verlegen	3.920,00 €
Mehrfache Anfahrten an Baustelle aufgrund der Verzögerung	367,50 €
Verlängerung der Aufbruchgenehmigung	306,25 €
Längeres Vorhalten der Beschilderung aufgrund des Baustopps	336,88 €
Ein- und Ausbauen der Erdung	633,00 €
Summe netto	5.563,63 €
Summe brutto	6.620,72 €

- Mitarbeitende des Rechtsamts haben sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die rechtliche Prüfung hat mehrere städtische Ressourcen gebunden für die keine Fördermittel zu erwarten sind.
- Mitarbeitende der Verwaltung haben sich intensiv mit der Prüfung von Alternativen beschäftigt, was erhebliche Personalressourcen gebunden hat. Es wurden verschiedene Alternativen besichtigt, amtsübergreifend überprüft und eingezeichnet. Zusätzlich zu dem bereits leicht verzögerten Aufbau der Ladestationen im Stadtgebiet bedeutete dies erhebliche zusätzliche Arbeit, die einen frühzeitigen Abschluss des Aufbauvorhabens weiter verzögerte.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch

Oberbürgermeister